

# Änderungen zum Haushaltsplan 2022 nach Einbringung v. 28.02.2022

Stand: 22.04.2022

Änderungsgrund	Stellungnahme Verwaltung	Veränderung HH
Gestellte Änderungsanträge		
<p>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Kreis-Kinder- und Jugendrings KKJR Teltow-Fläming e.V.</p>	<p>Die Gründung des Kreis- Kinder- und Jugendringes in Teltow-Fläming (KKJR) wird ausdrücklich begrüßt und die finanzielle Unterstützung der Arbeit für notwendig erachtet. Um die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den sie berührenden Angelegenheiten auf Kreisebene zu gewährleisten und etablieren zu können, ist diese Kreisstruktur überaus wichtig. Ein KKJR bündelt Interessen von Kinder- und Jugendverbänden und eine zielgruppenorientierte und altersgerechte Beteiligung kann somit besser erreicht werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen den Kreis- Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming (KKJR) als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen und ab der Eintragung als gemeinnütziger Verein ins Vereinsregister mit einer Förderung in Höhe von bis zu 1.000 EUR monatlich zu unterstützen. Grundlage für die Förderung ist ein entsprechender Finanzierungsplan.</p> <p><i>Eine ausführliche Stellungnahme zum Antrag wird für die Kreistagssitzung am 2. Mai 2022 vorbereitet.</i></p>	<p>Mehraufwand 6.000 € im 2. HJ</p>
<p>Antrag der CDU/BV/FDP/VUB Fraktion zur Stärkung der SWFG</p>	<p>Das Teilnehmungsmanagement der Verwaltung sieht keinen Grund der SWFG finanzielle Mittel im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen. In der Anlage zum Haushaltsplan 2022 befindet sich auch der Wirtschaftsplan der SWFG. Demnach verfügt die SWFG über liquide Mittel. Die Liquidität lag zum 9.3.22 bei rd. 2,677 Mio. € und damit rd. 567 T€ über dem Plan. Der Kreistag hat am 26.04.2021 die Fortführung der SWFG beschlossen und, dass als weiterer Gesellschaftsgegenstand die Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie aufgenommen wird. Dazu werden gegenwärtig die konkreten Umsetzungsschritte geprüft und dem Kreistag dann zur Beschlussfassung vorgelegt. Eventuelle DAWI gerechte Zuschüsse sind dann entsprechend zu thematisieren und durch den Kreistag zu beschließen.</p>	<p>0,00 €</p>
Feststehende interne Änderungen		
Erträge		
<p>Festsetzung der Schlüsselzuweisungen</p>	<p>Der Festsetzungsbescheid vom Ministerium der Finanzen und für Europa wurde dem Landkreis am 31.03.2022 übermittelt. Daraus ergibt sich ein Mehrertrag in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen von <b>4.453.497,00 €</b> und in den investiven Schlüsselzuweisungen von <b>331.720,00 €</b>.</p>	<p>Mehrertrag 4.453.497,00 € im GesamtHH Mehreinzahlung 331.720,00 € im FinanzHH</p>

# Änderungen zum Haushaltsplan 2022 nach Einbringung v. 28.02.2022

Stand: 22.04.2022

Umgang mit Mehrerträgen aus der Kreisumlage	<p>Aufgrund der endgültigen Umlagegrundlagen würden sich Mehrerträge aus der Kreisumlage von etwa 2,0 Mio. € ergeben, die im Wesentlichen auch auf höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen sind.</p> <p>Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen vor derselben Situation wie der Landkreis. Mehraufwendungen für Energie, Kraftstoff, Handwerkerleistungen bzw. insgesamt für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden treffen uns alle.</p> <p>Die Mehrerträge aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind also quasi schon wieder „ausgegeben“. Deshalb sollte der bereits in der Abwägung <b>kommunizierte absolute Betrag</b> der Kreisumlage (ermittelt bei 40 v.H. der Umlagegrundlagen aus den Orientierungsdaten), beibehalten werden.</p> <p>Bei einem Umlagesatz in Höhe von 39,3 v.H. ergibt sich ein Minderertrag von 5.251,00 €, jedoch eine unterschiedliche Ausprägung für die einzelne Kommune.</p> <p>Gesamtertrag: 112.402.921,00 € → Minderertrag von 5.251,00 €</p>	<p>Hebesatz Kreisumlage: 39,3 v.H.</p> <p>Minderertrag 5.251,00 €</p>
Aufwendungen		
Änderung Stellenplan	<p>Der am 28.02.2022 mit den Haushaltsdokumenten eingebrachte Stellenplan 2022 wird aus aktuellem Anlass um 12,00 VZE auf insgesamt 953,64 VZE für die Besetzung folgender Stellen erhöht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SB Leistungen für Asylbewerber*innen (4,00 VZE)</li> <li>• Sozialarbeiter*in Gemeinschaftsunterkunft/Migrationssozialarbeit (1,00 VZE)</li> <li>• Bildung Amt für <u>Digitalisierung</u> und Informationstechnik und Schnittstelle zur zentralen Steuerung und Organisation (7,00 VZE)</li> </ul> <p>Es wird davon ausgegangen, dass zusätzliche Personalkosten mit der Stellenbesetzung ab Oktober 2022 entstehen werden – in Höhe von 164.000,00 €. Diese werden für das HH-Jahr 2022 über das Personalmanagement erwirtschaftet. Für 2023 sind Mehraufwendungen in Höhe von 656.000,00 € vorzusehen.</p>	0,00 €
Ausstattung des Kreistagssaales und Kreisausschusssaales zur Absicherung von Hybridsitzungen	<p>Mit Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können die Kreistagsabgeordneten beantragen, an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse per Video oder Audio teilzunehmen.</p> <p>Für eine Ausstattung des Kreistagssaales sowie des Kreisausschusssaales wird Technik i. H. v. <b>350.000,00 €</b> benötigt.</p>	Mehrauszahlung 350.000,00 € im FinanzHH
Mehraufwand für Gas, Fernwärme, Heizkosten - Grundstücksangelegenheiten	<p>Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ehemals 524100) wurden auf Unterkonten aufgeteilt (hier 524102 – Gas, Fernwärme, Heizkosten). Hierdurch soll eine bessere Darstellung der Objektkosten ermöglicht werden. Der geplante Ansatz erfolgte anhand der IST-Zahl aus dem Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Preissteigerungen wurden zunächst nicht berücksichtigt. Nach Erhalt einiger Jahresabschlussrechnungen aus 2021 ergeben sich Kostensteigerungen für die neuen Abschlüsse. Diese liegen deutlich über dem veranschlagten Wert. Dies betrifft flächendeckend alle Gasabschlüsse. Zurückzuführen ist dies auf eine Vertragsverlängerung sowie auf die herrschende wirtschaftliche und politische Situation.</p> <p>Ursprünglicher Ansatz: 19.000,00 €, Neuer Ansatz: 203.000,00 €</p> <p>Mehraufwand: <b>184.000,00 €</b></p>	Mehraufwand 184.000,00 € im GesamtHH

# Änderungen zum Haushaltsplan 2022 nach Einbringung v. 28.02.2022

Stand: 22.04.2022

<p>Mehraufwand für Gas und Fernwärme im Bereich A 40</p>	<p>Die Anbieter haben bereits ihre Abzahlungszahlungen für Gas und Fernwärme erhöht, sodass sich aktuell ein Mehraufwand i. H. v. <b>870.520,00 €</b> abzeichnet, der im Haushaltsplan 2022 nicht berücksichtigt wurde. Die Ansätze der Folgejahre erhöhen sich um jeweils 2 Prozent.</p> <p>Der Mehraufwand bezieht sich in Gänze auf die Gymnasien, Förderschulen, das OSZ, das Schullandheim, die Kreismusikschule, die Volkshochschule, das Kreismedienzentrum und das Wohnheim für Azubis.</p>	<p>Mehraufwand 870.520,00 € im GesamtHH</p>
<p>Mehraufwand für Gas, Fernwärme, Heizkosten – Museumsdorf Glashütte</p>	<p>Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ehemals 524100) in Glashütte wurden auf Unterkonten aufgeteilt (hier 524102 – Gas, Fernwärme, Heizkosten). Hierdurch soll eine bessere Darstellung der Objektkosten ermöglicht werden. Der geplante Ansatz erfolgte anhand der IST-Zahl aus dem Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Preissteigerungen wurden zunächst nicht berücksichtigt. Nach Erhalt einiger Jahresabschlussrechnungen aus 2021 ergeben sich Kostensteigerungen für die neuen Abschlüsse. Diese liegen deutlich über dem veranschlagten Wert. Dies betrifft flächendeckend alle Gasabschlüsse. Zurückzuführen ist dies auf eine Vertragsverlängerung sowie auf die herrschende wirtschaftliche und politische Situation.</p> <p>Ursprünglicher Ansatz: 31.000,00 €, Neuer Ansatz: 47.500,00 € Mehraufwand: <b>16.500,00 €</b></p>	<p>Mehraufwand 16.500,00 € im GesamtHH</p>
<p>Mehrbedarf für die Integrationsberatung</p>	<p>Im Produkt 315520 wird künftig ein Eigenanteil für das Integrationsbudget in der Höhe von 163.500,00 EUR erforderlich. Das Integrationsbudget wird seitens des MSGIV über eine im Dezember 2021 verabschiedete Richtlinie gewährt, die nun einen kreislichen Eigenanteil von 30% vorsieht.</p>	<p>Mehraufwand 163.500,00 € im GesamtHH</p>
<p>Kraftstoffbedingte Mehraufwendungen im Produkt 547010 ÖPNV</p>	<p>Der Großanteil an ÖPNV-Leistungen des Landkreises erbringt die kreiseigene Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH). Grundlage für die bisherigen Planzahlen (hier Kraftstoff) im Haushalt 2022 war der Wirtschaftsplan der VTF mbH für das Jahr 2022, welcher im Juni 2021 übersandt wurde. Hier wird von einem Aufwand für Dieselkraftstoff von 2.120.000 € ausgegangen. Durch die Erhöhung der Dieselpreise in den letzten Wochen hat die VTF mbH eine entsprechende Präzisierung der Planzahlen vornehmen müssen. Daraus ergibt sich für die VTF mbH ein Mehrbedarf von 1.642.692 €. Des Weiteren wird von den im Auftrag der VTF mbH im Linienverkehr tätigen Subauftragnehmern ein geplanter Mehraufwand von 264.136 € geltend gemacht.</p> <p>Die Firma Herz Reisen Zossen GmbH erbringt ebenfalls direkt Beförderungsleistungen für den Landkreis nach dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA). Der von ihr im Rahmen des ÖDA prognostizierter Mehrbedarf beläuft sich auf eine Summe von 31.200 €.</p> <p>Im Ergebnis wird somit ein Mehrbedarf im Produktkonto 547010-531510 von <b>1.938.028 €</b> benötigt.</p>	<p>Mehraufwand 1.938.028,00 € im GesamtHH</p>